

Radebeuler Amtsblatt



Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Unvorhergesehene bundespolitische Entwicklungen »bescherten« uns eine neue Bundesregierung. Hoffen und wünschen wir, dass sie den Mut, das Durchstehvermögen aber auch das Fingerspitzengefühl hat, die schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unseres Landes zu verbessern.

Auch an uns Radebeulern ging die angespannte wirtschaftliche Lage nicht spurlos vorüber. Sie stellte uns vor so manche neue Herausforderung. Ich denke jedoch, wir können und sollten auf das, was wir im sachlichen und konstruktiven Miteinander erreicht haben, stolz sein.

Ein sichtbares Ergebnis dieser Entwicklung ist der Anstieg unserer Einwohnerzahl auf nunmehr über 33.000. Erfreulich ist dabei gerade auch der Zuzug von jungen Familien. Mit über 200 neuen Plätzen in unseren Kindertagesstätten stellten sich Stadt und freie Träger dem wachsenden Betreuungsbedarf. Im kommenden Frühjahr wird auf der Gerhart-Hauptmann-Straße eine weitere Einrichtung ihre Pforten für unsere Kleinsten öffnen.

Auch im Schulbereich konnte in den letzten Jahren einiges voran gebracht werden. Im Vorjahr wurde die Standortfrage für die evangelische Grundschule mit dem Einzug in die Wilhelm-Eichler-Straße endgültig gelöst. In diesem Jahr liegt die größte Herausforderung in der Sanierung des Standortes Wasastraße für die Mittelschule Radebeul-Mitte. Die Lösung weiterer drängender Investitionsprobleme im Schul- und Hortbereich gilt es konzentriert vorzubereiten.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere örtliche Wirtschaft gelegt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung des Hauptstraßennetzes. Mit der Fertigstellung

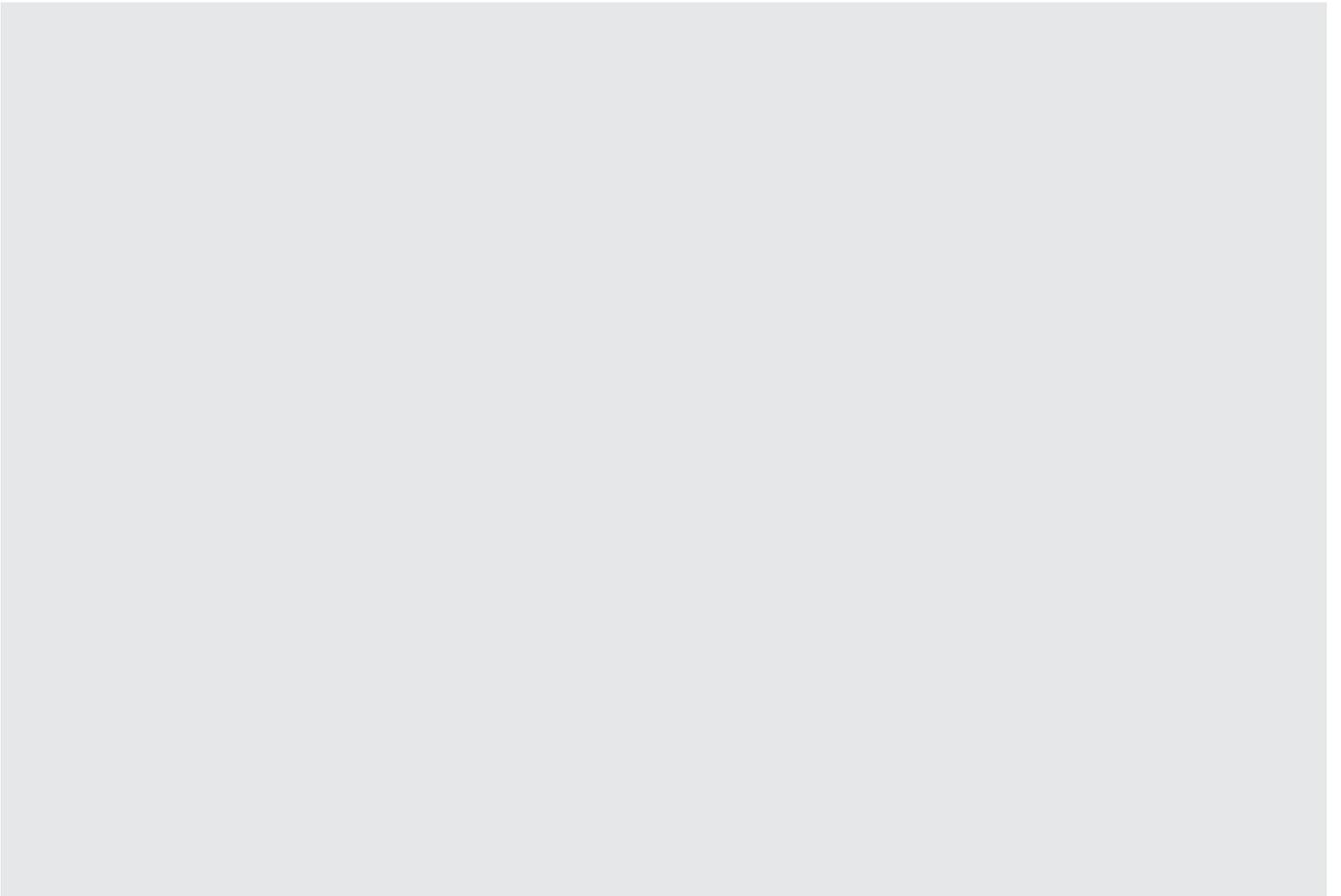
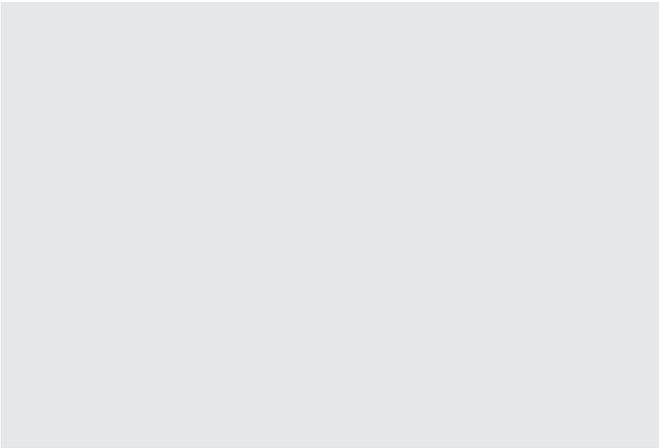
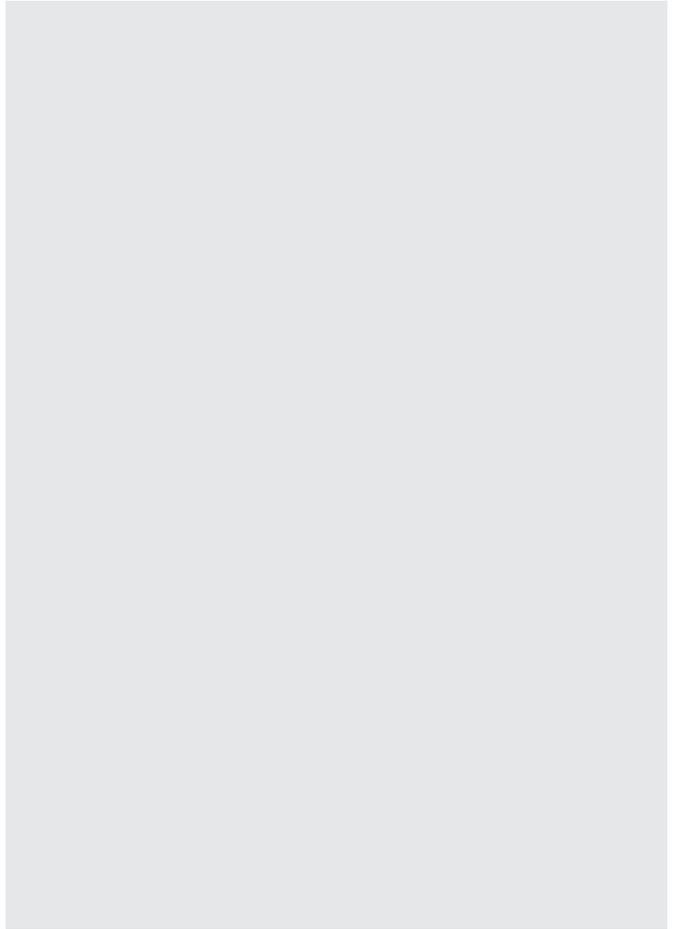
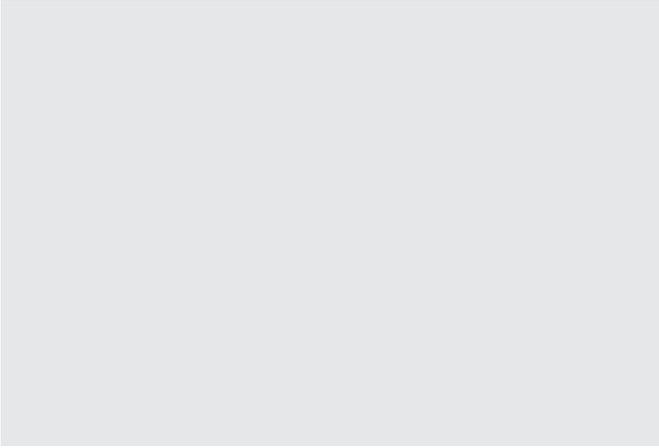
der Friedrich-List-Straße konnte dies in unserem derzeit wichtigsten Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf weitgehend abgeschlossen werden.

Am spürbarsten war jedoch für alle sicherlich der Beginn des Ausbaus der Meißner Straße im Bereich der Landesbühnen. Dies stellte und stellt wohl jeden von uns auf Konzentrationsproben. Die Umleitungen wechselten in kurzen Abständen. Der Weg zu Bäcker, Theater, Friseur oder Touristinformation erforderte manchmal die Fähigkeiten eines Pfadfinders. Dank des großen Engagements der beteiligten Firmen sowie dem Verständnis der Anwohner sind wir jedoch rasch vorangekommen. Im Frühjahr dieses Jahres können wir den Bereich in neuer Schönheit in Besitz nehmen.

Sicherlich, die Zeiten werden nicht einfacher, die Herausforderungen nicht kleiner, die Geldbörsen nicht voller – dennoch: Das faire und sachliche Miteinander, das optimistische Lebensgefühl und die besondere Atmosphäre in unserer Stadt sowie die vielfältige Bereitschaft zum aktiven Mitwirken sollten uns die Kraft und die Zuversicht geben, dass wir auch im Jahr 2006 unsere Stadt, unser Radebeul gemeinsam weiter voranbringen.

Dafür wünsche ich uns allen Gesundheit, Glück, Ausdauer und viel Erfolg.

Ihr Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Ausstellung

»da! - Architektur in und aus Radebeul 1990 – 2005«

Unter diesem Titel wird am Montag, dem **16. Januar 2006 um 18.00 Uhr** auf beiden Etagen im Technischen Rathaus (Pestalozzistraße 8) eine große Ausstellung mit ausgeführten und geplanten Bauprojekten eröffnet. Nach 15 Jahren Deutscher Einheit und Halbzeit im Programm »Aufbau Ost« soll anhand von Beispielen aus über 25 Architekturbüros gezeigt werden, welche sichtbaren baukulturellen Leistungen innerhalb unseres Stadtgebiets geleistet, aber auch von Radebeuler Architekten außerhalb unserer Stadt umgesetzt wurden. Ein interessanter Blick, der uns durch

eine Kooperation mit der Kammergruppe Unteres Elbtal der Architektenkammer Sachsen ermöglicht und durch den persönlichen Einsatz der hier ansässigen Architektinnen und Architekten getragen wird.

Freuen Sie sich auf ein außergewöhnliches baukulturelles Event und lassen Sie sich von der Qualität des Gezeigten begeistern.

Die Ausstellung läuft vom 17. Januar bis 30. März 2006 und kann während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Radebeul besichtigt werden. Der Eintritt ist frei!

Medios an der Grundschule »Friedrich Schiller«

Neue Technik und moderne Lernsoftware

Schon lange freuten sich Schüler, Lehrer und Eltern auf die Ausstattung unserer Schule mit neuer Hard- und Software über das Förderprogramm »MEDIOS«.

Im Oktober war es nach der Planungs- und Bauphase dann soweit.

Alle elf Klassenzimmer bekamen einen neuen Computer mit Internetanschluss, Flachbildschirm und Headset. Im Lesezimmer entstand eine Medienecke. Dort wurden bereits vor-

handene Computer teilweise aufgerüstet und in das neue Schulnetzwerk eingebunden.

Für besondere Aufgaben steht ein leistungsfähiger Rechner mit Brenner und Scanner zur Verfügung. Zur vollständigen Ausrüstung gehören ein Laser- und ein Tintenstrahldrucker sowie eine Digitalkamera.

Damit die Grundschüler im Unterricht oder der Arbeitsgemeinschaft lernen, mit der neuen Technik zu arbeiten, steht ihnen moderne Lernsoftware zur Verfügung.



Die Schüler der Grundschule freuen sich über die neuen Möglichkeiten und sind begeistert bei der Sache

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2006 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Meißner Straße zwischen Pestalozzistraße und Weintraubenstraße	bis zum 21. Mai 2006	Erneuerung Versorgungsträger, Straßenbau, Gleis-, Straßen- u. Brückenbau	halbseitige Straßensperrung, Umleitung stadtwärtige Richtung über Weintraubenstraße – Kötzschenbrodaer Straße; landwärtige Richtung am Baufeld vorbei
Paulsbergweg	bis zum 24. Februar 2006	Erschließungsvorhaben	Gesamtsperrung

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Vorschau 2006	4
Seniorengeburtstage	6
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	6
Bildarchiv der Stadt Radebeul	6

Amtliches

Öffentliche Einladungen	7
Stadtratsbeschlüsse	7
Allgemeinverfügung 01/2006	7
Änderung der Hauptsatzung	7
Einwohnerfragestunde.....	7
Aufstellungsbeschluss	8
Stellenausschreibung.....	8
Öffentliche Auslegung.....	8
Öffentliche Bekanntmachung Steuern	9
Bekanntmachung Regierungspräsidium.....	9
Übertragung der Abwasserentsorgung	9
Verordnung Geflügelpest.....	10

Mitteilungen

Gedenktag in Radebeul	12
Kinderkunstausstellung	12
Stadtgalerie.....	12
Stadtbibliothek	12
Volkssternwarte	12
Tourist-Information	13
Hoflöbnitz	13
Volkshochschule	13
Landesbühnen Sachsen	14
Veranstaltungshinweise	14

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung BfA, LVA und andere findet jeden vierten Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zimmer 7 die Rentenberatung statt.

Es werden Kontenklärungs-, Renten-, Hinterbliebenenanträge und andere entgegen genommen. Hilfe beim Ausfüllen erfolgt. Die entsprechenden Formulare werden gestellt. Der nächste Termin ist der **26. Januar 2006**. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radebeul können diese Beratung in Anspruch nehmen.

Vorschau 2006

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)

Hoch- und Tiefbauamt

Straßenbau

- Ausbau der Moritzburger Straße zwischen Heiterer Blick und Heinrich-Zille-Straße
- Beseitigung von Stützmauerneinbrüchen: Neufriedstein, Mittlere Bergstraße, Kreyernweg
- Sanierung Sörnewitzer Straße
- Deckentausch Meißner Straße: Bereich BAB – Kleestraße, landwärtig
- Beendigung des Ausbaus der Meißner Straße: Abschnitt Pestalozzistraße – Weintraubenstraße
- Städtebauliche Begleitmaßnahmen, Ausbau der Meißner Straße: Parkplatz Meißner Straße / Roseggerstraße, Vorplatz Landesbühnen, Parkanlage zwischen Schuchstraße und Paradiesstraße
- Weiterführung Ausbau Paradiesstraße: Bereich Anbindung Ausbau Meißner Straße – Kreuzung Winzerstraße
- Anlage Radfahrstreifen entlang der Meißner Straße zwischen Autobahn und Weißes Roß
- Planung Radweg südlich der Bahngleise zwischen Schilden- und Wasastraße
- Planung Ausbau Mittlere Bergstraße
- Anlage einer Straßenquerung auf der Meißner Straße (Höhe Bor-/Löbnitzstraße)

Stadtgrün

- Eltversorgung Festwiese
- Neugestaltung Außenanlagen / Spielplatz Wilhelm-Eichler-Straße
- Wiederherstellung Seegraben
- Wiederherstellung des städtischen Weinberges unter der Friedensburg
- Neugestaltung Außenanlage MS Radebeul-Ost, Standort Wasastraße
- Wiederherstellung Gernsteig

Gebäude- und Grundstücksmanagement

- Sanierung MS Radebeul-Mitte, Standort Wasastraße
- Sanierung Turnhalle MS Radebeul-Mitte, Standort Wasastraße
- Sanierungsmaßnahmen Kita Th. Müntzer, Brandschutz, 2. Fluchtweg
- Sanierungsmaßnahmen Kita Harmoniestraße, Brandschutz, 2. Fluchtweg
- Sanierung Turm Kita Mohrenhaus
- Beginn des Umbaus Postgebäude für Stadtverwaltung (Rechts- und Ordnungsamt)

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Kitas

- Eröffnung Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße 12 in Trägerschaft vom »DRK«
- Einführung sächsischer Bildungsplan für Kindertagesstätten

Schulverwaltung

- Eröffnung der Mittelschule Radebeul-Mitte im sanierten Standort Roseggerhaus zum Schuljahresbeginn 2006/2007

Sozial- und Jugendförderung

- verstärkte Nutzung vom »Weißen Haus« für jugendgerechte Angebote
- Fortführung Jugendaustausch »Radebeul-Obuchow«

Übergreifend

- Fortführung des Projektes »Gemeinsam für unsere Kinder« mit regelmäßigen Arbeitskreisen in den Grundschulbezirken
- Durchführung von Freiwilligendiensten in sozialen Einrichtungen

Stadtbibliothek

- 2. bis 12. Mai, Bücherfrühling
- 9. bis 20. Oktober, Radebeuler Literaturtage

Volkssternwarte

- 29. März, partielle Sonnenfinsternis
- 7. September, partielle Mondfinsternis



Vorschau 2006

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)

Amt für Kultur und Tourismus

- Radebeuler Kulturthesen
- Auszeichnung von Bürgern im kulturellen Ehrenamt
- Radebeuler Kulturkalender
- Radebeuler Vereinsführer
- 9. September, Kunstpreisverleihung

Stadtgalerie

- 21. Januar, 10. Radebeuler Kulturbörse
- 21. Mai, 6. Tag der offenen Ateliers und Galerien
- 25. Juni, 19. Radebeuler Kasperjade
- 2. September, Radebeuler Künstlerfest
- 2. September bis 8. Oktober, Intermediales Kunstprojekt »Heimat – die ich meine«
- 4. und 5. November, Radebeuler Grafikmarkt

Touristinformation

- Museums- und Kulturtag Radebeul–Coswig (9. April)
- Imagebroschüre und Gastgeberverzeichnis
- zwei Messeauftritte
- Gästeführungen von Mai bis Oktober
- Theatersommer
- Fortsetzung Klassifizierung der Privatzimmer und Ferienwohnungen

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

- Weiterarbeit an laufenden Bebauungsplanverfahren

Sanierungsgebiet Kötzschenbroda

- Fortschreibung Neuordnungskonzept
- Umsetzung Fußgängerzone

Sanierungsgebiet Radebeul-Ost

- Fortschreibung Neuordnungskonzept
- Neugestaltung der Hauptstraße zwischen Gellertstraße und Meißner Straße
- Umbau des Pausenhofes der Schiller-Grundschule (1. Bauabschnitt an der Gellertstraße)
- Ausführungsplanungen für Am Kreis, Brunnenplatz und »Scharfe Ecke«
- Vorbereitung Neugestaltung Robert-Werner-Platz als »grüne Oase«
- Sanierungszeitung »Radebeul macht Dampf« (zwei Ausgaben)
- Durchführung »Tag des offenen Denkmals« und »Tag der Architektur«



Projekt- und Investorenleitstelle

- Investorenbetreuung und Weiterarbeit an vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Projekt »BID – Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen« in den Geschäftszentren Ost und West
- Aufbau des Geographischen Informationssystems (Baumkataster)
- Planung zum Ausbau / Erschließung Gewerbegebiet Radebeul-Ost
- Broschüre Planen und Bauen in Radebeul – Baubilanz 1990 – 2005
- Ausstellung »da! - Architektur in und aus Radebeul 1990 – 2005«
- Bauherrenpreis – zum 10. Mal!
- Beginn der Errichtung der Querspange Naundorf, III. BA, Anbindung der S 84

Feste

- 26. bis 28. Mai, Karl-May-Festtage
- 22. bis 24. September, Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival

Rechts- und Ordnungsamt

- Umsetzung des Wertstoffcontainerstandortes Goethestraße

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 102. Geburtstag

Frau Martha Schütze am 3.1.

Zum 98. Geburtstag

Frau Hildegard Neike am 12.1.
Frau Linda Hempelt am 16.1.
Frau Charlotte Kaiser am 24.1.

Zum 97. Geburtstag

Herrn Paul Sachse am 4.10.
Frau Martha Klöpsch am 13.1.
Frau Maria Schellhorn am 25.1.

Zum 96. Geburtstag

Herrn Georg Raupach am 15.1.

Zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Trentzsch am 2.1.
Herrn Bernhard Gier am 5.1.
Herrn Richard Hänel am 11.1.
Herrn Woldemar Teichert am 17.1.
Frau Helene Berger am 22.1.
Frau Gerda Schaeffer am 23.1.
Frau Margarete Bohne am 24.1.
Frau Elsbeth Thielemann am 27.1.
Frau Margot Zschommler am 29.1.

Zum 94. Geburtstag

Frau Gertrud Goltzsche am 17.1.
Frau Hildegard Franke am 27.1.
Frau Elsa Schrapel am 30.1.

Zum 92. Geburtstag

Herrn Hans Funke am 2.1.
Frau Erna Zundel am 2.1.
Frau Klara Kurz am 14.1.
Frau Marianne Höhne am 20.1.
Frau Frieda Görlich am 21.1.
Frau Elisabeth Neumüller am 21.1.
Herrn Walter Pritzke am 25.1

Zum 91. Geburtstag

Frau Charlotte Richter am 3.1.
Frau Liesbeth Uhlisch am 4.1.
Frau Martha Kürschner am 10.1.
Frau Ella Tischer am 10.1.
Frau Klara Werner am 15.1.
Frau Elisabeth Weber am 27.1.

Zum 90. Geburtstag

Frau Alice Huschmann am 3.1.
Herrn Ernst Noffke am 5.1.
Herrn Kurt Jirmann am 13.1.
Frau Elfriede Ryssel am 15.1.
Herrn Günther Tschischwitz am 28.1.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 1548.



Ein Dankeschön an alle großen und kleinen, erkannten und unerkannten Weihnachtsmänner, die mitgeholfen haben, die Wette zu Gunsten des Spielplatzes am Mohrenhaus zu gewinnen. Dank auch an die Wettpartner des Rewe-Marktes, Meißner Straße, mit ihrem Leiter Herrn Scharschuh für den auf 2.000 € verdoppelten Wetteinsatz.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Veranstaltungsort: Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

16. Januar 2006, 20.00 Uhr

»Frauenzimmer – Frau im Zimmer?«
Vorstellung der Broschüre zu
Lebensgeschichten Radebeuler Frauen.

Wie begegneten sie uns, als Schwestern, Bräute, Ehefrauen und Mütter? Wo war ihr Wirkungsort, in der Küche im Zimmer, im Salon? Welche eigenen Spuren haben sie hinterlassen, wo konnten sie ihre Lebensleistungen der Nachwelt erhalten? Geschichte ist immer eine Geschichte von Frauen und Männern, doch in der offiziellen Geschichtsschreibung sind Frauen kaum erwähnt. Um dem entgegenzuwirken ist diese Broschüre entstanden.

Lesung: Kathrin Wallrabe, Gisela Streufert
Musik: Anne Wallrabe, Gitarre

30. Januar 2005, 20.00 Uhr

Berühmte Paare in der Geschichte:
»Werk- und Lebensvorstellung von Sophie
Taeuber Arp und Hans Arp.«

War Sophie eine eigenständige Künstlerin oder »nur« Ehefrau im Schatten des Dadaisten Hans Arp? Geschichten zwei bedeutender Künstlerpersönlichkeiten im Spannungsfeld ihrer Selbstverwirklichung und Hingabe an Beziehung und Arbeit.

5. Januar 2005, 10.00 Uhr

»Teestunde«

Gemeinsamer Ausstellungsbesuch »Haut und Hülle«, mit Treff im Völkerkundemuseum Dresden.

Bildarchiv der Stadt Radebeul – Wer kann helfen?

Das Stadtarchiv Radebeul bittet um Ihre Mithilfe

Im Stadtarchiv Radebeul werden alle Bilddokumente per PC archiviert, um eine schnelles Auffinden der gewünschten Ansichten zu ermöglichen. Das Stadtarchiv bittet deshalb vor allem die älteren Einwohner und Einwohnerinnen um Mithilfe. In loser Folge veröffentlichen wir deshalb ein bis zwei »Problemfälle« und hoffen darauf, unsere Überlieferungslücken

schließen zu können. Wer Angaben machen kann, den bitten wir, sich mit dem: Stadtarchiv Radebeul, Gohliser Straße 1, Frau Karnatz oder Frau Fiedler persönlich, während der Öffnungszeiten: Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung, oder unter Tel. 0351/8 30 52 52 in Verbindung zu setzen.



F · 5812 · Volksbefragung im Juni 1951, im Wahllokal



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de/termine

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
03. 01. und 17. 01. 2005	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52
04. 01. 2005	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss Eigenbetrieb, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
11. 01. 2005	18.00 Uhr	Betriebsausschuss »Abwasserentsorgung Radebeul« Eigenbetrieb, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
18. 01. 2005	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
24. 01. 2005	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss evangelische Grundschule, Wilhelm-Eichler-Straße 13

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 21. 12. 2005 gefasst:

SR 62/05-04/09

Umwidmung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2004 für die infrastrukturelle Entwicklung des Gewerbegebietes Radebeul-Ost

SR 66/05-04/09

Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Dr. Cramer

SR 67/05-04/09

Die Erschließungsstraße im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »An der ehemaligen Kaiserbrauerei«, gelegen zwischen Meißner Straße und Am Jacobstein, erhält die Straßenbezeichnung »An der Kaiserbrauerei«

SR 69/05-04/09

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorg. und Stadtentwässerung GmbH

SR 70/05-04/09

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den

Jahresabschluss 2005, Eigenbetrieb »sbf«

SR 71/05-04/09

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul für das Wirtschaftsjahr 1. 5. 2004 bis 30. 4. 2005

SR 72/05-04/09

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul für das Wirtschaftsjahr 1. 5. 2005 bis 30. 4. 2006.

SR 73/05-04/09

Dem Abschluss des »Vertrages über die Betriebsführung Stadtbeleuchtung zur Ausleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Radebeul« wird mit Beschluss des Stadtrates zugestimmt.

SR 75/05-04/09

Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Kriesten

Allgemeinverfügung 01/2006

Widmung einer Straße nach § 6 Sächsisches Straßengesetz

- Die Flurstücke 2712/15, 2712/16 und eine Teilfläche des Flurstückes 2712/5 Gemarkung Kötzschenbroda bilden den Straßenkörper des Weges zwischen Borstraße und Körnerweg. Dieser Weg wird der Borstraße zugeordnet.
- Der unter 1 bezeichnete Weg wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet.
- Es wird eine Tonnagebegrenzung von 1,5 t als Widmungsbeschränkung festgelegt.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
- Die Widmungsverfügung wird zum 1. Januar 2006 wirksam.
- Dieser Weg dient der Erschließung des Wohngebietes.
- Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 8, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Siebert, Sachgebietsleiter Straßenbau

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 7. 12. 2005 gefasst:

VFA 31/05-04/09

Erwerb des Grundstückes »Meißner Straße 179«

VFA 32/05-04/09

Erlebnisausstellung »Radebeuler Leben« in der Villa Schuchstraße 4

VFA 34/05-04/09

Überplanmäßige Ausgabe für den Budgetring 136, HHSt. 91000.9770 Tilgung von Krediten von privaten Banken

VFA 35/05-04/09

Überplanmäßige Ausgabe investiver Straßenentwässerungsanteil an EB Abwasserentsorgung

VFA 36/05-04/09

Abschluss eines 5-Jahres-Mietvertrages zur Nutzung des Objektes Pestalozzistraße 5 (Postgebäude) in Radebeul

Änderung der Hauptsatzung

der Großen Kreisstadt Radebeul

Der Stadtrat hat am 19. Oktober 2005 beschlossen, die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18. 6. 2003 (Radebeuler Amtsblatt 07/03, Seite 8 ff, berichtigt im Radebeuler Amtsblatt 11/03, Seite 16), zuletzt geändert durch Beschluss vom 25. August 2004 (Radebeuler Amtsblatt 09/04, Seite 9), wie folgt zu ändern:

- In § 6 Abs. 1 werden im dritten Anstrich die Worte »Bildungs- und Sozialausschuss« durch die Worte »Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss« ersetzt.
- In der Überschrift zu § 10 werden die Worte »des Bildungs- und Sozialausschusses« durch die Worte »des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses« ersetzt.

Radebeul, den 1. 1. 2006
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Einwohnerfragestunde der Stadt Radebeul

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen. Die Fragen können im Vorfeld schriftlich oder zur Sitzung direkt unter Nennung von Name, Anschrift und Frage vorgebracht werden. **Der nächste Termin ist der 18. 1. 2005, 17.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Pestalozzistraße 6.



ANZEIGEN
WIR WISSEN WIE
83 72 40

Aufstellungsbeschluss

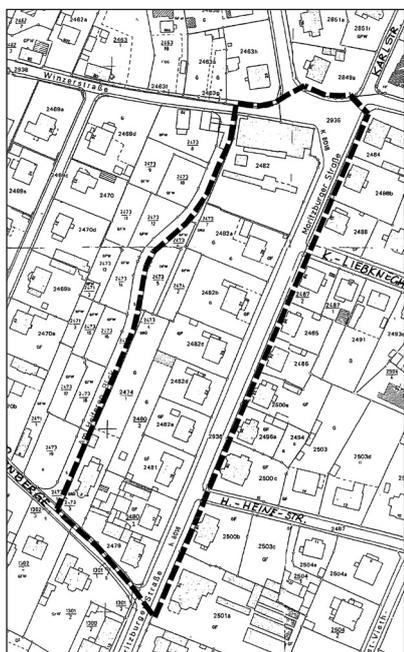
zum Bebauungsplan Nr. 61 mit der Bezeichnung »Heiterer Blick«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 23.11.2005 mit Beschluss SR 64/05-04/09 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 61 mit der Bezeichnung »Heiterer Blick« nach § 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Straße »Am Bornberge«, östlich der Straße »Am Heiteren Blick«, südlich der Winzerstraße und westlich der Moritzburger Straße (siehe beiliegend abgedruckten Übersichtsplan).

Die Kreuzung Moritzburger Straße/Winzerstraße sowie Teile der Moritzburger Straße sind Bestandteile des Plangebietes. Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Übersichtsplan unmaßstäblich zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist allein die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000. Das Ziel des Bebauungsplanes besteht in der städtebaulichen Neuordnung des Quartieres um den ehemaligen Gasthof »Heiterer Blick«, unter besonderer Berücksichtigung des Kreuzungsausbaus Moritzburger Straße/Winzerstraße, des vorhandenen wertvollen Baumbestandes sowie der Grundstücksentwicklung entlang der Straße »Am Heiteren Blick«.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Stellenausschreibung der Stadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt schnellstmöglich befristet für zwei Jahre

eine/n Mitarbeiter/in

Telefonzentrale im Hauptamt ein.

Aufgabenschwerpunkte

Zentraler Bürgerservice:

- Bedienung der Telefonzentrale, Entgegennahme und Weiterleitung zentral ankommender Anrufe
- Absicherung des Einlassdienstes im Rathausgebäude (Pestalozzistraße 6) während der Öffnungszeiten
- Erteilung von mündlichen und telefonischen Auskünften
- Ausgabe von Informationsmaterial/ Amtsblättern/ Broschüren/ gelben Säcken an Besucher auf Nachfrage

Wir erwarten von Ihnen

- Fertigkeiten im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, bereichsübergreifendes Denken
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 2 (VG IX) nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. **Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis 31. Januar 2006 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 »Moritz-Garte-Steg«

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 »Moritz-Garte-Steg« wurde am 26.9.2000 mit Beschluss SR 59/00–99/04 gefasst. (siehe Bekanntmachung im Amtsblatt 10/00). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt.

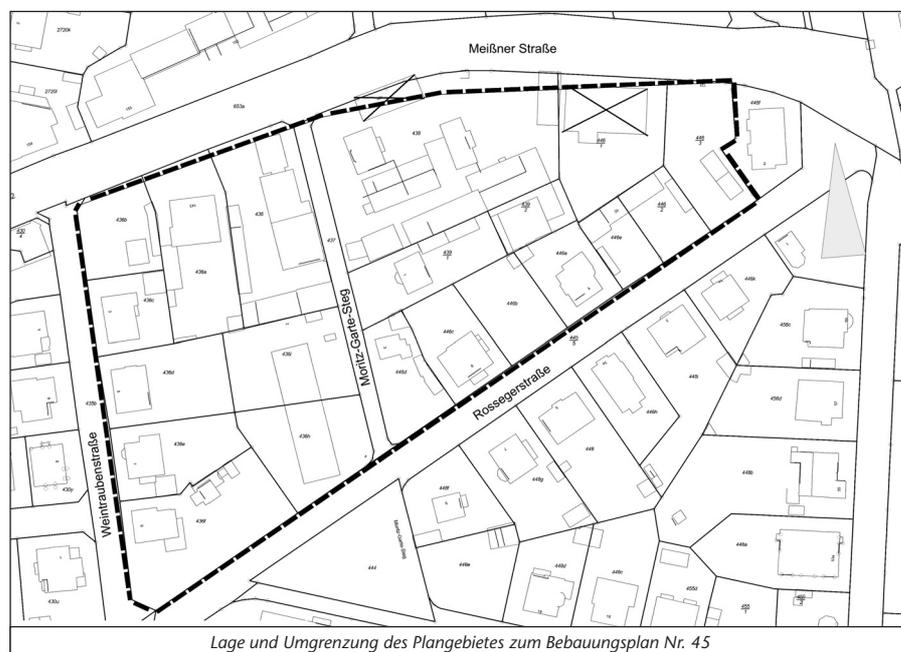
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes findet vom **23. Januar 2006 bis einschließlich 24. Februar 2006** im Eingangsbereich des Technischen Rathauses, Pestalozzistraße 8 in Radebeul während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht statt: Montag 9.00 – 16.00 Uhr, Dienstag und Donners-

tag, 9.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr, Freitag 9.00 – 12.30 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten Montag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sie können Äußerungen zu der ausliegenden Planung auch per Fax 831 1968 oder über das Internet stadtplang@radebeul.de einreichen.

Radebeul, den 1. Januar 2006
Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister



Lage und Umgrenzung des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 45



Öffentliche Bekanntmachung

Steuern für das Jahr 2006

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006

Die in der Haushaltssatzung 2005 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 Sächs-GemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2006 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2006 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2006 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

2. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2006

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 21. 5. 1997, geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.11.2001 bleibt die Festsetzung

der Hundesteuer im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Hundesteuer **2006** ist jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August sowie am 15. November 2006** zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundsteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Naundorf der Stadt Radebeul (vom 12. Dezember 2005)

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH**, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine bestehende Trinkwasser-Transportleitung DN 100 nebst Schutzstreifen in der Gemarkung Naundorf der Stadt Radebeul.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben genannten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 1. Februar bis einschließlich 1. März 2006 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer A 2075, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand

vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer A 2075) bereit.

*Dresden, den 12. Dezember 2005
Zorn, Regierungsdirektor*

Übertragung der Abwasserentsorgung

Gemäß der Abwasserstammsatzung vom 1. April 1999 § 1 (6) sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 1. 1. 1995/ 1. 5. 2003 § 5 (9) überträgt die Stadt dem Kanalreinigungsentorgungsfachbetrieb:

Enno Fischer GmbH & Co. KG, Meißner Straße 122, 01445 Radebeul, Telefon 0351/830 2662.

Für das Jahr 2006 die Aufgabe der Entsorgung der Fäkalien sowie der Abwässer aus abflusslosen Gruben einschließlich des Gebühren-

einziges hierfür. Die Benutzungspflichtigen haben den Bedarf zur Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlage diesem Unternehmen direkt anzuzeigen.

*Viebig, Betriebsleiter
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radebeul*



Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen informiert

Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpestschutzverordnung), vom 1. September 2005 (BANz. vom 3. September 2005, Nr. 167, S. 13345) geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung vom 26. September 2005 (BANz. vom 1. Oktober 2005, Nr. 187, S. 14639), geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung vom 19. Oktober 2005 (BANz. vom 21.10.2005, S. 15 401) sowie durch die Dritte Änderungsverordnung (diese war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht veröffentlicht, Änderungen wurden im folgenden Text bereits berücksichtigt)

Stand: 27. Oktober 2005

Aufgrund des § 79a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 sowie des § 79a Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit den §§ 18, 19 Abs. 1, §§ 23 und 29, jeweils in Verbindung mit § 79a Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588) verordnet das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

§ 1

(1) Zur Erkennung der Geflügelpest bei wildlebenden Enten und Gänsen haben Jagd- ausübungsberechtigte

1. nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde Proben von erlegten Enten und Gänsen zur virologischen Untersuchung auf Influenza-A-Virus zu entnehmen und der von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung zuzuleiten und
2. das gehäufte Auftreten kranker oder verendeten wildlebenden Geflügels der zuständigen Behörde unter Angabe des Fundortes unverzüglich anzuzeigen.

Die zuständige Behörde kann die Untersuchung anderen Wildgeflügels anordnen, sofern dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

(2) Vögel der Ordnung Anseriformes und Charadriiformes dürfen als Lockvögel zur Jagd auf Wildgeflügel nicht benutzt werden. Die zuständige Behörde kann abweichend von Satz 1 genehmigen, Vögel der genannten Gattungen als Lockvögel zu nutzen, um Wildgeflügel

1. zum Zwecke der Probengewinnung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder Satz 2 oder
2. zur Durchführung des mit Artikel 1 der Entscheidung 2005/732/EG der Kom-

mission vom 17. Oktober 2005 zur Genehmigung der Programme zur Durchführung von Erhebungen der Mitgliedstaaten über Geflügelpestvorkommen in Haus- und Wildgeflügelbeständen im Jahr 2005 und zur Festlegung von Vorschriften für die Übermittlung der Ergebnisse und die Kostenerstattung im Rahmen der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten der Durchführung dieser Programme (ABl. EU Nr. L 274 S. 95) für die Bundesrepublik Deutschland genehmigten Wildgeflügelmonitorings anzulocken.

§ 2

(1) Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis einschließlich des 15. Dezember 2005 in geschlossenen Ställen zu halten.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit

1. die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden,
2. eine mindestens monatliche klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird.

Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde das Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalles unverzüglich unter Angabe des Standortes und der nach Satz 1 Nr. 1 getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen. Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter
 - a) Untersuchungen in kürzeren als dem in Satz 1 Nr. 2 genannten Untersuchungsabstand und
 - b) über die klinischen Untersuchungen nach Satz 1 Nr. 2 hinaus Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,
2. Geflügel abweichend von Satz 1 in geschlossenen Ställen zu halten ist.

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen, Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen, wenn

1. die Anforderungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wegen der bestehenden Hal-

tungsverhältnisse nicht erfüllt werden können und

2. andere Maßnahmen zur Absonderung des Geflügels vorgenommen werden.

Wird eine Genehmigung nach Satz 1 erteilt, hat der Geflügelhalter

1. eine mindestens monatliche klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchführen zu lassen und tierärztlich dokumentieren zu lassen,
2. die Tiere des Bestandes im Zeitraum vom Inkrafttreten der Verordnung bis 15. Dezember 2005 mindestens ein Mal serologisch auf Antikörper gegen das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 untersuchen zu lassen und
3. Enten und Gänse vom übrigen Geflügel getrennt zu halten.

Die Untersuchungen nach Satz 2 Nr. 2 sind

1. bei Geflügel, ausgenommen Gänse und Enten, jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand und
2. bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand

in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden im Falle des Satzes 3 weniger als zehn Tiere gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Soweit serologische Untersuchungen nach Satz 2 Nr. 2 nicht möglich sind, hat der Tierhalter alle Tiere im Abstand von 14 Tagen virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung untersuchen zu lassen.

Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter Untersuchungen in kürzeren als dem in Satz 2 Nr. 1 genannten Untersuchungsabstand durchführen lassen müssen,
2. Geflügelhalter über die Untersuchungen nach Satz 2 Nr. 2 hinaus virologische Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,
3. weitere Tiere eines Bestandes zu untersuchen sind.

(4) Wer Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält, hat sicherzustellen, dass

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und



3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für sonstige für Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 empfängliche Vogelarten, soweit sie in Zoologischen Gärten oder Einrichtungen ähnlicher Art gehalten werden. Die zuständige Behörde kann für Zoologische Gärten und Einrichtungen ähnlicher Art in einer Genehmigung nach Absatz 3 Satz 1 bestimmen, dass Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 nicht anzuwenden ist, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

§ 3

- (1) Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Satz 1 genehmigen, soweit sichergestellt ist, dass das auf den Veranstaltungen aufgestellte Geflügel

1. in den 14 Tagen unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung in geschlossenen Ställen gehalten und
2. längstens zwei Tage vor der Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich untersucht worden ist.

Die Untersuchung nach Satz 2 Nr. 2 ist vom Geflügelhalter dem Veranstalter gegenüber durch tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

§ 4

- (1) Die zuständige oberste Landesbehörde kann im Einzelfall im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf der Grundlage einer Risikobewertung des nationalen Referenzlabors für Geflügelpest am Friedrich-Loeffler-Institut und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Anhangs 2 der Entscheidung 2005/744/EG der Kommission vom 21. Oktober 2005 über Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung hochpathogener aviärer Influenza-A-Viren des Subtyps H5N1 auf empfängliche Zoovögel in den Mitglied-

staaten (ABl. EU Nr. L 279 S. 75) die Impfung der für Geflügelpest empfänglichen Vogelarten in Zoologischen Gärten oder ähnlichen Einrichtungen genehmigen.

- (2) Die zuständige oberste Landesbehörde übermittelt vor einer Genehmigung nach Absatz 1 dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zum Zwecke der Weiterleitung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft einen Impfplan, der folgende Angaben enthält:

1. Name und Anschrift des zoologischen Gartens, in dem die Impfung durchgeführt werden soll.
2. Identifikation und Anzahl der zu impfenden, für Geflügelpest empfänglichen Vogelarten.
3. Impfstoff, Impfschema und Zeitplan der Impfung.
4. Gründe für die Impfung.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Auf die Originalfassung des Verordnungstextes wird verwiesen.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 28. Februar 2006 außer Kraft, sofern nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
beauftragt: **Jürgen Trittin**

Zusätzlich zu den rechtlichen Regelungen werden noch folgende ergänzende bzw. zusammenfassende Hinweise bezüglich der Geflügelpestschutzverordnung gegeben:

1. Als Haltungsvarianten werden grundsätzlich unterschieden:
 - a. ausschließlich geschlossene Ställe
 - amtliche Auflage: keine
 - b. überstehende dichte Abdeckung, gesicherte Seitenbegrenzungen (z.B. kleinmaschige vogelsichere Netze, Planen etc.)
 - amtliche Auflage: Anzeige der Haltung beim LÜVA erforderlich; mindestens eine monatliche tierärztliche klinische Untersuchung durch vom

Tierhalter zu beauftragenden niedergelassenen Tierarzt durchführen und tierärztlich dokumentieren lassen

- c. sonstige andere abgesonderte Haltungen
- amtliche Auflage: kostenpflichtige Genehmigung durch LÜVA erforderlich; mindestens eine monatliche tierärztliche klinische Untersuchung durch vom Tierhalter zu beauftragenden niedergelassenen Tierarzt durchführen und tierärztlich dokumentieren lassen; mindestens ein Mal serologisch auf Antikörper gegen das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 gemäß Proben-schlüssel untersuchen lassen; getrennte Haltung der Enten/Gänse vom übrigen Geflügel

2. Kostenregelung

Die vom Geflügelhalter gemäß amtlicher Auflage beim niedergelassenem Tierarzt seiner Wahl beantragte klinische Bestandsuntersuchung mit Dokumentation und gegebenenfalls Probennahme sind vom Geflügelhalter selbst zu bezahlen. Diesbezügliche in der Landesuntersuchungsanstalt durchgeführte Probenuntersuchungen werden dem Geflügelhalter nicht in Rechnung gestellt.

3. Geflügelausstellungen und ähnliche Veranstaltungen

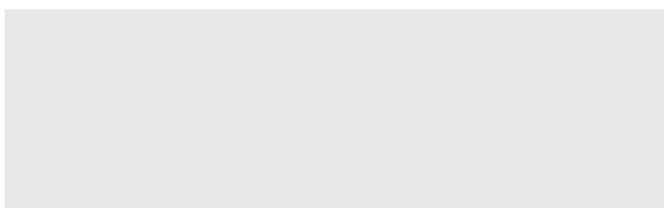
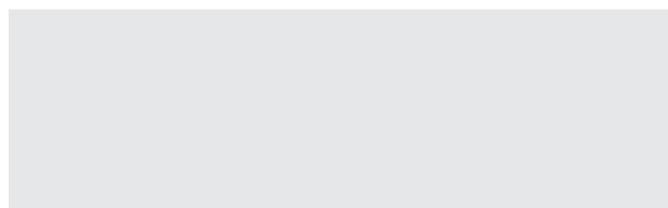
Ein Verbot wurde vom Gesetzgeber verhängt. Mögliche Ausnahmen sind nach entsprechender Einzelfallprüfung durch das LÜVA an sehr hohe amtlich festgelegte seuchenhygienische Auflagen gebunden.

4. Taubenhaltungen

Taubenhaltungen sind zur Zeit nicht reglementiert, d. h. es sind sowohl offene (Netze) Volieren als auch Freiflug gestattet.

Grundsätzlich sind Geflügelhalter aufgefordert, sich bei Nachfragen zu Einzelfallregelungen der Haltungsvarianten 1.b. und 1.c. an das LÜVA Meißen, Dresdner Straße 25, 01662 Meißen, Telefonnummer 03521/72.56.62, zu wenden.

Außerdem wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Verzehr von durcherhitzten sowie küchenfertig sachgemäß zubereiteten Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen für den Verbraucher gesundheitlich unbedenklich ist.



Gedenktag

Aus Anlass des 61. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz wird am Freitag, dem **27. Januar 2006** um 15.00 Uhr am Rosa-Luxemburg-Platz der Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

Es besteht die Möglichkeit als Zeichen des Gedenkens Gebinde oder Blumen niederzulegen.

Alle Radebeulerinnen und Radebeuler sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Friedenskirche Radebeul

Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 15. Januar 2006, 19.30 Uhr

Konzert mit dem St. Petersburger Kosaken-Chor

4. Kinderkunstaussstellung

der Kindereinrichtungen Radebeuls

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Kindertagesstätte »Geschwister Scholl«, Anne-Frank-Straße 3, 01445 Radebeul zur 4. Kinderkunstaussstellung aller städtischen Kindereinrichtungen der Stadtverwaltung Radebeul (6. bis 17. Februar 2006, Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr).

**STADT
GALERIE
RADEBEUL**

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11 - 600, - 626 · Fax - 633
Di bis Do 14.00 – 18.00 Uhr · Sa und So 14.00 – 18.00 Uhr

in Szene X – Einladung zur Radebeuler (Jubiläums) Kulturbörse
am 21. Januar 2006, ab 18.00 Uhr in der Stadtgalerie,
danach gegen 20.00 Uhr Winterfest im Areal der
Kulturschmiede (drinnen und draußen)

Mit der Radebeuler Kulturbörse starten wir bereits zum 10. Mal ins neue Veranstaltungsjahr. Herzlich eingeladen sind nicht nur die »Kulturmacher«, sondern auch Vertreter aus Wirtschaft, Bildung, Politik und Kommunalverwaltung sowie kulturinteressierte Alt- und Neubürger der Lößnitzstadt. Für Vereine, Initiativen und Institutionen bietet sich Gelegenheit zur Reflexion, Diskussion und Präsentation. Die erste Fassung des Radebeuler Kulturkalenders liegt an diesem Abend zur endgültigen Korrektur, Ergänzung bzw. Terminabstimmung aus.

Vorankündigung für Februar

Galerie kino, StattGalerieTheater, Malgemeinschaft (vierzehntägig)

Anzeige

**STADT
BIBLIOTHEK
RADEBEUL**

Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8 36 36 30, Sidonienstraße 1 c · Tel. 8 30 52 32
Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

Montag, 9. Januar 2006, 17.30 Uhr, Sidonienstraße

Gespräche über Literatur: Elfriede Jelinek

Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Donnerstag, 12. Januar 2006, 19.30 Uhr, Sidonienstraße

Literaturkino: »Levins Mühle« (DDR 1980)

Spielfilm, 118 min., P12 · Eintritt: 3,00 € / 2,50 €

Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Dienstag, 17. Januar 2006, 14.00 Uhr, Ledeweg

Mittwoch, 18. Januar 2006, 14.00 Uhr, Sidonienstraße

RTL's Bücherkiste »Die Schneekönigin«, Eintritt: 0,50 €



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag nach Anmeldung

Donnerstag, 26. Januar 2006, 20.00 Uhr

»3000 Jahre Astronomie« Astronomie der Antike

Schon die frühesten Menschen dürften den gestirnten Himmel staunend über sich wahrgenommen haben. Mit der Entstehung der ersten Hochkulturen der Geschichte im Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris, am Delta des Nils und in Griechenland wurde die Himmelskunde zur Wissenschaft und damit zu einer der ältesten wohl überhaupt. Das Verstehen himmlischer Abläufe und damit die zeitliche Einteilung irdischen Lebens war eines der wichtigsten Motive für den Blick zum Himmel.

Sonnabend, 29. Januar 2006, 20.00 Uhr

»Mars – vom Kriegsgott zum Forschungsobjekt«

Vortrag von Andre Knöfel

Marsmissionen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Seit über 40 Jahren wird unser Nachbarplanet von Raumsonden angefliegen. In einem Rückblick werden Erfolge und Misserfolge dieser Missionen beleuchtet und gezeigt, wie sich unser Wissen über den Roten Planeten entwickelt hat: Wüste, Wasser, Lebensspuren? Natürlich wird im Vortrag auch auf die derzeit laufenden Missionen der ESA und NASA eingegangen. Die neuesten Resultate werden präsentiert.

Jeden Freitag, ab 20.00 Uhr

Öffentliche Himmelsbeobachtungen

Jeden Sonnabend, 15.00 und 19.00 Uhr

Sternwartenführungen mit Planetariumsvortrag und Himmelsbeobachtung

Anzeige

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/1 94 33
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 10.00 – 16.00 Uhr



Veranstaltungshöhepunkte 2006

- 07. – 09. 04. Kultur- und Kneipennächte in Altkötzschenbroda
- 09. 04. 2006 Museums- und Kulturtag Radebeul/Coswig
- 22. – 23. 04. 2. Mount Everest Lauf
- 13. – 14. 05. Deutscher Sekttag auf Schloss Wackerbarth
- 25. 05. 2006 Contryfrühschoppen im Karl-May-Museum
- 26. – 28. 05. Karl-May-Festtage
- 04. 06. 2006 Tag der offenen Ateliers und Galerien
- 10. – 11. 06. Tag des offenen Weinberges
- 24. – 25. 06. Parkschoppenfest auf Schloss Wackerbarth
- 25. 06. 2006 Radebeuler Kasperlade
- 07. – 09. 07. 2. Schmalspurbahnfestival
- 20. 07. 2006 Lange Sekt-Nacht auf Schloss Wackerbarth
- 25. – 27. 08. Hoflößnitzer Weinfest
- 26. – 27. 08. Tage des offenen Weingutes
- 02. 09. 2006 Radebeuler Künstlerfest
- 09. – 10. 09. Federweißerfest auf Schloss Wackerbarth
- 22. – 24. 09. Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival
- 04. 10. 2006 Spitzhaustreppenlauf
- 18. + 25. 10. Kindermuseumsnacht im Karl-May-Museum
- 04. – 05. 11. Radebeuler Grafikmarkt
- 09. 12. 2006 Lange Wein-Nacht auf Schloss Wackerbarth



Stiftung Weingutmuseum

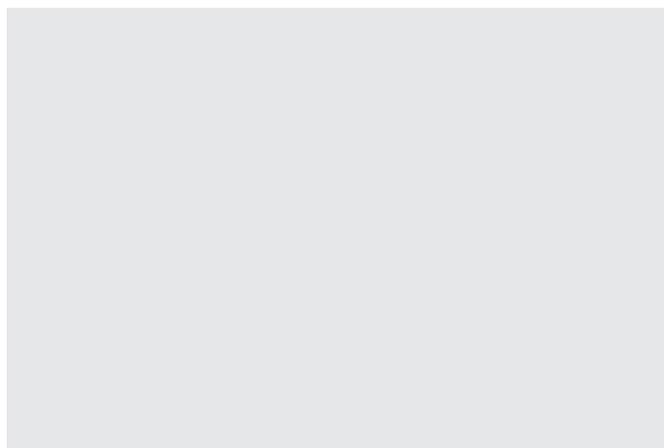
Knohlweg 37 · Telefon 0351/8 3013 22
Di bis Fr 10 – 13 Uhr + 14 – 18 Uhr · Sa/So 10 – 18 Uhr

Sonntag, 1. Januar 2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Museum und Museumsladen geöffnet

Samstag, 28. Januar 2006, 19.00 Uhr, Gewölberaum
thematische Weinprobe
»Rebschulen und Weinbauinstitute im Porträt«
Karten unter 0351/ 8 39 83-33

Sonderausstellung
»Ernst Hassebrauk und die Lößnitz«, geöffnet: Di – Fr
10.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr; Sa/So 10.00 – 18.00 Uhr

Anzeige



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · kontakt@musikschule-landkreis-meissen.de

Donnerstag 12. Januar 2006, 18.00 Uhr
Musizierstunde, Dürerstraße

Donnerstag 19. Januar 2006, 18.30 Uhr
»Musik auf 6 Saiten« Junge Gitarristen stellen sich vor
Krankenhauskapelle Radebeul

Donnerstag, 26. Januar 2006, 18.00 Uhr
Musizierstunde, Dürerstraße



Volkshochschule Radebeul e.V.

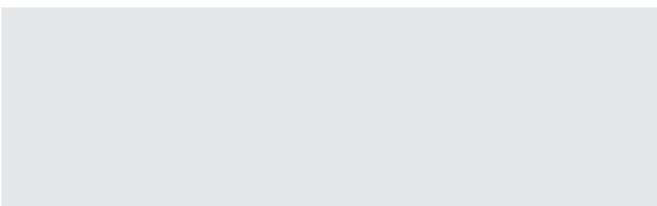
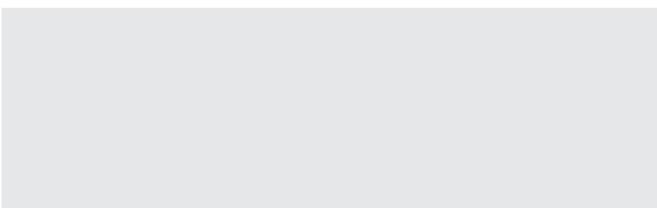
Bernhard-Voll-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
branzke@vhs-radebeul.de · alle aufgeführten Kurse gelten für Radebeul

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
5H136	Ayurveda	05.01.
5H138	Das Vermächtnis der Katharer	13.01.
5H140	Familienrecht, Trennung und Scheidung	25.01.
5H2021	Schreibwerkstadt	09.01.
6JF2108	Kreative Fotografie	16.01.
6F2809	Trommeln für Anfänger	23.01.
6F143	Neues Bauen in Radebeul und Dresden	27.01.
5H3125	Yoga – Haut nah	04.01.
5H3138	Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen	04.01.
5H3156	Sanftes Beckenbodentraining für Frauen	20.01.
5H3163	Klassische Massage	27.01.
6F4647	Englisch Gesprächsrunde	11.01.
6F4309	Italienisch Grundstufe I / 2. Semester	17.01.
6F4617	Keeping Fit Your English	17.01.
6F4601	Englisch Grundstufe	24.01.
6F4623	Englisch Grundstufe II / 2. Semester	24.01.
6F4912	Schwedisch Grundstufe / 2. Semester	25.01.
6F4674	Englisch für den Urlaub / 2. Semester	27.01.
5H6A551	8 x 8 der Betriebswirtschaft	06.01.
5H6S518	Textverarbeitung mit Word	18.01.
5H6S525	Tabellenkalkulation mit Excel	23.01.

Das neue Programmheft der Volkshochschule für das Sommersemester erscheint am 16. Januar. Unser komplettes Angebot entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmheft der Volkshochschule Radebeul.

Fragen Sie nach unserem neuen Heft in Stadtverwaltungen, Gemeinden, Bibliotheken, Buchhandlungen, Sparkassen, Krankenkassen und Arbeitsämtern. Oder Sie besuchen uns unter www.vhs-radebeul.de, dort können Sie unsere aktuellen Angebote einsehen.

Anzeigen





Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/895 42 14
Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr · Di bis Fr 9 – 18 Uhr · Sa 9 – 12 Uhr

So	01.01.	17.00 Uhr	Neujahrskonzert »Es war einmal...« Operettenmelodien von Johann Strauß, Carl Zeller u. a. The Best of »Weißes Gold«, Preview zur Musical-Welturaufführung von Hans-Peter Preu
Fr	06.01.	20.00 Uhr	Othello
Sa	07.01.	16.00 Uhr	Und alles auf Krankenschein
So	08.01.	11.00 Uhr	Matinee zur Uraufführung »Weißes Gold«
Sa	14.01.	19.00 Uhr	Weißes Gold Premiere
So	15.01.	19.00 Uhr	Weißes Gold
Di	17.01.	19.30 Uhr	Othello
Fr	20.01.	09.00 Uhr	Peter und der Wolf (Schülerkonzert)
		11.15 Uhr	Peter und der Wolf (Schülerkonzert)
		19.30 Uhr	Pension Schöller
		22.30 Uhr	Eugen Rumpel trifft William Shakespeare
Do	26.01.	09.30 Uhr	Peter und der Wolf (Schülerkonzert)
		19.30 Uhr	Weißes Gold
Sa	28.01.	20.00 Uhr	Ein Sommernachtstraum
So	29.01.	14.30 Uhr	Pension Schöller

Premiere im Januar 2006

14./15. Januar 2006, 19.00 Uhr: »Weißes Gold«

In dem jazzig-flotten Musical dreht sich alles um die Erfindung des Meißner Porzellans. Bekannte Persönlichkeiten der sächsischen Geschichte stehen im Zentrum des turbulenten Geschehens: Johann Friedrich Böttger, ein fanatischer Alchimist, der um sein Leben bangt, weil August der Starke den »Goldmacher« wegen chronischer Geldnot seiner Staatskasse unter Druck setzt, der Wissenschaftler Ehrenfried Walther von Tschirnhaus, der Böttger auf die erfolgsträchtigeren Experimente zur Porzellanherstellung umzuorientieren versucht und nicht zuletzt Gräfin Cosel als charmante Spionin des Kurfürsten, die sich für mehr interessiert als nur für Böttgers Experimente.

Anzeigen



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Neujahrbrunch«

1. Januar 2006, 11.00 bis 15.00 Uhr

Gern begrüßen wir Sie zum Einklang des Jahres einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente unseres Gasthauses.

»Neujahrskonzert Mozart-Aperitif«

7. Januar 2006, Einlass 10.00 Uhr, Beginn 11.00 Uhr

Zum Auftakt des Mozartjahres empfehlen wir Ihnen einen musikalisch-kulinarischen Aperitif. Nach dem Konzert runden kulinarische Genüsse in Form eines Buffets in unseren Schlossräumen den Mozart-Aperitif ab.

»Wein und Käse – Romanze oder Rosenkrieg?«

18. Januar 2006, Einlass 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr

Eine Reise in die Welt des Genusses. Getreu unserem Motto »Erlesen sächsisch« führen wir Sie in einem unterhaltsamen Dialog zwischen unserem Verkoster und einem Käsespezialisten in die spannende Welt von Wein und Käse ein.

»Kammerkonzerte der Landesbühnen Sachsen«

26. Januar 2006, Einlass 19.00 Uhr, Beginn 19.30 Uhr

Wir setzen die Tradition fort! Besuchen Sie die Kammerkonzerte, gestaltet vom Kammermusikensemble der Landesbühnen Sachsen.

»Die kleine Winzerschule«

29. Januar 2006, Beginn 10.00 Uhr

Seminar für Hobbywinzer/Diplom. Die Stunden, die Ihr Winzerleben noch erfolgreicher und schöner werden lassen: Erstmals bietet Schloss Wackerbarth Hobbywinzern und solchen, die es werden wollen, die Möglichkeit, vom Wissen und Können der Profis vor Ort zu profitieren.



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8397 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

Bitte erfragen Sie die **aktuellen Veranstaltungstermine** unter der angegebenen Telefonnummer direkt in der Familieninitiative.

Anzeigen



Apothekennotdienste Januar 2006

wochentags von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonntags oder Feiertags von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages
 Der Apothekenbereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel.

01.01.	Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118	17.01.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
02.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13	18.01.	Bahnhof Apotheke	DD, Antonstraße 16
03.01.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18	19.01.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
04.01.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170	20.01.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
05.01.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66	21.01.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstr. 17
06.01.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218	22.01.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
07.01.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129	23.01.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
08.01.	Bethesda Apotheke	RL, Heinrich-Zille-Straße 13	24.01.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
09.01.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31	25.01.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
10.01.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19	26.01.	Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118
11.01.	Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40	27.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
12.01.	Apotheke Altmarkt-Galer.	DD, Webergasse 1	28.01.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
13.01.	Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60	29.01.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
14.01.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31	30.01.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
15.01.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4	31.01.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
16.01.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29			

Legende: DD = Dresden, RL = Radebeul

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul,
 Telefon 0351/8 31 15 48, Pressereferentin, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:
 B. KRAUSE Nachf., Druckerei, Kartonagen & Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9,
 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-kruse.de

Internetbearbeitung:
 Web-Design Bieberstein, Reichsstraße 19, 01445 Radebeul,
 Telefon 0351/8 36 01 20, Fax 0351/8 36 01 22, info@bieberstein.com

Verteilung:
 MedienVertrieb Meißen, Lößnitzgrundstraße 46/48, Telefon 0351/8 36 84 01

Auflage: ca. 16.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 6 und 8 (Rathaus und Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21, Forststraße 26 und Wichernstraße 1 b

Homepage: [www.radebeul.de / amtsblatt](http://www.radebeul.de/amtsblatt)

Fotonachweis: Seite 03 – GS Friedrich-Schiller · Seite 04 – Stadtverwaltung Radebeul
 Seiten 05 – Stadtverwaltung Radebeul · Seite 06 – T. Adler, Stadtarchiv Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt der Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeigen

Anzeigen

